



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2024	Neunkirchen, 26.04.2024	Nr. 194
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Zustellung eine Gebührenbescheides
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1. Änderung und der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Kreisstadt Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Gewerbesteuerbescheid vom 22.04.2024 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
PAOLO	Giuseppe	00.82462.4
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Saarbrücker Straße 5, 66299 Friedrichsthal		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 321, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 22.04.2024
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1. Änderung und der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1. Änderung und der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans, jeweils bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu beiden Planwerken zu geben.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der parallelen Teiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur jährlich wiederkehrenden temporären Nutzung einer angrenzenden Wiesenfläche als Veranstaltungsort für Wald- und Wiesenhochzeiten.

Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan Nr. 127 „Menschenhaus“ – 1. Änderung und die 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Zeit

vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024

während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen im Foyer zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und auf Verlangen erläutert werden kann.

Gleichzeitig wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Menschenhaus“ und die 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter [www. neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren zum Download bereitgestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des FNPs befinden sich angrenzend an die L 113 „Kirkeler Straße“ zwischen der Kreisstadt Neunkirchen und Kirkel. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

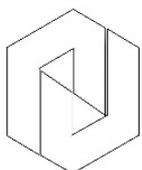
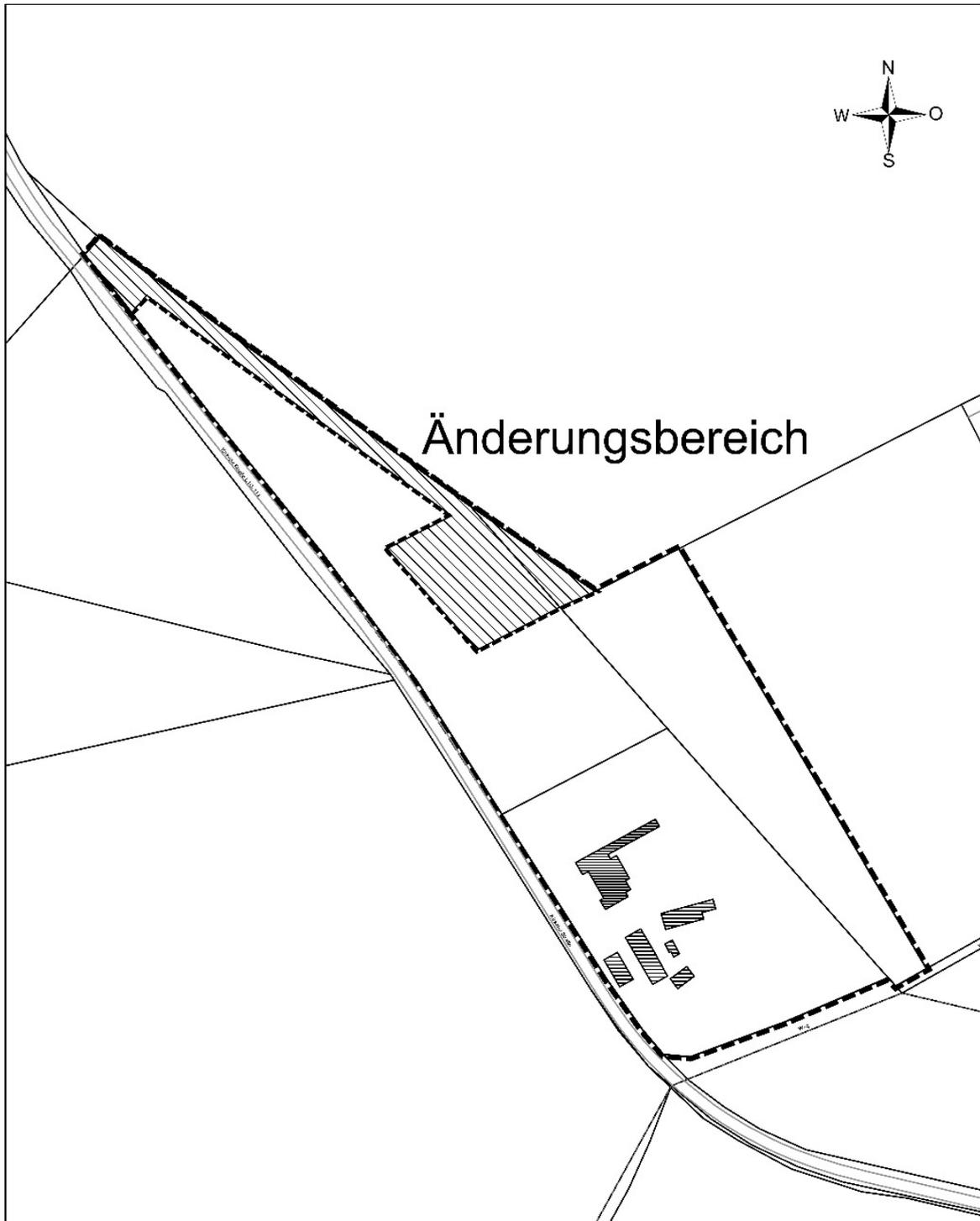
Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Begründung und Umweltbericht mit den Inhalten:
 - o Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - o Bedarf an Grund und Boden
 - o Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - o Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - o Abgrenzung des Untersuchungsraumes

- Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - Prüfung von Planungsalternativen
- Stellungnahmen der Behörden mit umweltbezogenen Informationen:
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz:
- Angaben zu LRT, Hinweise zu angrenzenden Naturschutzgebieten, Hinweise zum Wasserschutzgebiet Zone III
- Stellungnahme des Landesdenkmalamts:
- Hinweis zu Bodenfunden
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport:
Oberste Landesbehörde OBB 11, Landesplanung
- Hinweis zum Vorranggebiet für Grundwasserschutz, Hinweis zum angrenzenden Vorranggebiet für Naturschutz
- Stellungnahme des NABU:
- Hinweise zu Wiesenstrukturen

Kreisstadt Neunkirchen 26.04.2024

Aumann, Oberbürgermeister



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG